



Schriftliche Stellungnahme
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 16. Mai 2022 um 15:00 Uhr zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
(Sanktionsmoratorium)**
20/1413

Siehe Anlage

Schriftliche Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin
am 16. Mai 2022, um 15.00 Uhr zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch vom 13.4.2022, (Sanktionsmoratorium) 20/1413**

Berlin, den 16. Mai 2022

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesverwaltung
Ressort Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Zunächst möchte ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken und bitte, die kurzfristige terminbedingte schriftliche Einreichung zu entschuldigen.

Angesichts der unterschiedlichen Aspekte, die zweifellos auch seitens der anderen Sachverständigen beleuchtet werden, werde ich mich bei dieser Stellungnahme auf die Erfahrungen aus der gewerkschaftlichen Arbeit mit den beiden Betroffenengruppen konzentrieren.

Zur Ausgangslage für die Stellungnahme

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di organisiert sowohl die Beschäftigten der BA und der Jobcenter (kommunale und gemeinsame Einrichtungen) als auch die Personengruppe der Erwerbslosen und bietet ehrenamtliche Erwerbslosenberatung an.

Darüber hinaus beteiligt sich ver.di als Mitglied auch aktiv an der KOS, der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosenarbeit. Hier werden Erwerbsloseninitiativen und gewerkschaftliche Arbeit vernetzt.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven ist so eine ganzheitliche Betrachtung der Sachlage gegeben.

Bereits in der Vergangenheit hat sich ver.di immer wieder gegen Sanktionen für Leistungsbeziehende ausgesprochen. Auch der Bundeserwerbslosenausschuss der ver.di, das heißt die Interessenvertretung der Betroffenen, hat sich regelmäßig mit diesem Thema befasst und dazu auch eigene Anforderungen beschlossen.

Zum Sachverhalt

Regelsätze neu berechnen

Nicht nur aus Sicht von ver.di sind die Regelsätze bereits jetzt zur Sicherung des Lebensunterhalts und der soziokulturellen Teilhabe zu gering. Bereits 2014 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelsätze äußerst knapp bemessen sind. ver.di fordert daher folgerichtig seit Jahren, das System für die regelmäßigen Neuberechnungen zu überarbeiten und damit endlich die Lebensrealitäten abzubilden. Allein die letzte Anpassung der Regelsätze lag deutlich unter der aktuellen Inflationsrate und war damit de facto eine Kürzung. Angesichts der sowohl durch Corona als auch durch den Krieg in der Ukraine bedingten erhöhten Lebenshaltungskosten hat sich die Situation für die Leistungsbeziehenden weiter verschlechtert. Die bereits beschlossenen Einmalzahlungen zur Abfederung sind notwendig und hilfreich, aber nicht ausreichend. Hier muss dauerhaft Abhilfe geschaffen werden.

Sanktionsmaßnahmen

Sanktionsmaßnahmen verschärfen die ohnehin schon nicht auskömmliche finanzielle Situation von Leistungsbeziehenden und stellen in Frage, ob die verfassungsrechtlich verbrieft soziokulturelle Teilhabe so überhaupt noch sichergestellt werden kann.

ver.di fordert seit langem eine Abschaffung der bestehenden Sanktionsregelungen und eine Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 2019.

ver.di und sein Bundeserwerbslosenausschuss begrüßen daher ausdrücklich das Sanktionsmoratorium.

Wir verbinden das aber mit der Erwartung, dass

- das Sanktionsmoratorium möglichst bis zu einer endgültigen Regelung durch das angekündigte „Bürgergeld“ gilt
- es keine nachgelagerten Sanktionen gibt, d.h. kein „Fehlverhalten“ aus dieser Zeit nach Auslaufen des Sanktionsmoratoriums geahndet wird
- alle Sanktionstatbestände von dem Moratorium umfasst werden, also auch Meldeversäumnisse.

ver.di hält Sanktionen nicht für zielführend, wenn es um die (Wieder-)Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt geht. Sanktionen gehen in ihrer Logik davon aus, dass Menschen sich bewusst und absichtlich Eingliederungsmaßnahmen entziehen wollen. Sicherlich gibt es auch solche Einzelfälle, die ganz überwiegende Mehrheit der Erwerbslosen möchte aber wieder arbeiten, den eigenen Lebensunterhalt selbst erwirtschaften und sich unabhängig von staatlichen Transferleistungen machen.

Wenn diese These stimmt – und sie entspricht den Erfahrungen vieler mit dieser Zielgruppe arbeitenden Menschen – dann sind Sanktionen nicht der richtige Weg um bessere Ergebnisse bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erzielen.

Notwendige Rahmenbedingungen zur Überwindung des Sanktionsregimes

Wichtiger als Sanktionen sind die Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche Vermittlung in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Entscheidend ist eine Beratung von Erwerbslosen, die auf Augenhöhe stattfindet und die sich an den beruflichen Vorkenntnissen und Interessen sowie den Fähigkeiten und Fertigkeiten orientiert. Nur eine passgenaue Qualifizierung/Weiterbildung und Vermittlung kann dauerhaft erfolgreich sein. Auch jenseits beruflicher Ausbildung können im privaten Bereich, in ehrenamtlicher Tätigkeit oder auch durch Hobbies Qualifikationen erworben werden, die für eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt nützlich sein können. Dies gilt es zu berücksichtigen. Zweifellos werden nicht alle Erwerbslosen ihren Wunschberuf ergreifen können, aber die Vermittlung in Tätigkeiten,

die den eigenen Interessen und Fähigkeiten nicht entsprechen, wird langfristig weniger erfolgreich sein.

Um hier zielgenau passende Angebote zu finden, bedarf es auch auf Seiten der Jobcenter Veränderungen. Nur mit einer auskömmlichen Personalausstattung kann so eine erfolgsorientierte aber zeitintensive Betreuung gelingen. Dazu müssen nicht nur die Fallzahlen angepasst werden, sondern auch die Beschäftigten des Jobcenters entsprechend ausgebildet werden, um den Erwerbslosen angemessene Beratung anbieten zu können. Erfolgskriterien für die Vermittlung sollte nicht die kurzfristige Arbeitsaufnahme, sondern die nachhaltige langfristige Eingliederung in den Arbeitsmarkt sein.

Viele Erwerbslose erleben den Umgang mit Behörden, speziell mit Jobcentern, als eher fordernd als unterstützend. Sie sehen sich mit ihren Fähigkeiten nicht immer ausreichend wertgeschätzt und zu wenig gefördert. Die Vermittlung in Arbeitsverhältnisse, die befristet sind oder deutlich unterhalb ihrer Qualifikation liegen, geben ihnen keine dauerhafte Perspektive.

Insbesondere für Personengruppen mit sog. Vermittlungshemmnissen (Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende, Menschen ohne Berufsausbildung, ältere Erwerbslose oder Langzeitarbeitslose, Migrant*innen) ist der Zugang zum Arbeitsmarkt schwierig. Gerade bei ihnen ist aber der Wunsch groß, beim Wiedereinstieg auch die Aussicht auf eine längerfristige Beschäftigung zu haben, die sie dauerhaft unabhängig von staatlichen Transferleistungen macht. Mitunter ist auch die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Kinderbetreuung, Pflege) Hemmnis für eine Arbeitsaufnahme – hier braucht es mehr Unterstützung.

Aus den genannten Gründen entstehen mitunter Situationen, die Sanktionsmechanismen auslösen.

Dabei geht es aber vor allem um notwendige Unterstützung, nicht um Bestrafung!

Längerfristige Erwerbslosigkeit geht an den Betroffenen selten spurlos vorüber. Es verändert sie, ihr Selbstwertgefühl, es verunsichert und lässt häufig an den eigenen Fähigkeiten zweifeln. Das heißt aber keineswegs, dass sie sich dem Arbeitsmarkt entziehen wollen – eher im Gegenteil. Auf diese Situation seitens der Jobcenter angemessen zu reagieren und Erwerbslose zu unterstützen ist auch für die Beschäftigten eine Herausforderung, auf die sie vorbereitet werden müssen.

FAZIT

Sanktionen sind nicht hilfreich für eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie erzeugen Druck auf die Erwerbslosen, der aber kontraproduktiv ist und zusätzliche Probleme schafft. Der Konzentration auf eine Arbeitsaufnahme ist das eher abträglich.

ver.di hält Sanktionen aus rechtlichen und sozialen Gründen für falsch und fordert eine Umkehr des Systems hin zu passgenauerer Unterstützung um eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.